

»Wir haben eine Schlacht verloren«

Junge Welt vom 30.01.2017

Im Rentenrecht sind nicht alle gleichgestellt. Verfassungsbeschwerde ehemaliger MfS-Mitarbeiter abgelehnt. Ein Gespräch mit Wolfgang Schmidt

Robert Allertz

Die *dpa*-Meldung über das Urteil aus Karlsruhe, zum Jahreswechsel verbreitet, ging weitgehend im Silvestergeknalle unter. Sie wurde in den Redaktionen offenbar kaum wahrgenommen. Wie erklären Sie sich den Zeitpunkt der Veröffentlichung?

Ja, das ist kurios. Der vermeldete Sachverhalt war bereits fast zwei Monate alt. Schon am 7. November hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe es abgelehnt, über sieben Verfassungsbeschwerden ehemaliger Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zu verhandeln. Allerdings gab das Gericht seine Pressemeldung zu dieser Entscheidung erst am 28. Dezember heraus. Vielleicht war man selbst nicht besonders stolz auf diese Entscheidung und hoffte, sie würde im Silvestertrubel untergehen.

Um was genau ging es da?

Im weitesten Sinne um die Frage, ob der Verfassungsgrundsatz »Gleiches Recht für alle« in der Bundesrepublik gilt, im engeren, ob die willkürliche Kürzung von Rentenansprüchen ehemaliger Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit – Stichwort Straffrente – mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Und?

Sie ist es, befand Karlsruhe. Deshalb wurden die Verfassungsbeschwerden nicht einmal zur Entscheidung angenommen. Es sei schon alles dazu gesagt, hieß es, und man verwies auf ein eigenes, bereits 1999 gefälltes Urteil zum sogenannten Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG). Damals hatten die Verfassungsrichter die Ausnahmeregelung wortreich und für Laien kaum verständlich begründet, jedoch auch verfügt, dass Rentenansprüche der MfS-Mitarbeiter wenigstens bis zum Durchschnitt anerkannt werden müssten. Diese waren zuvor auf Sozialhilfeniveau gekürzt worden. Es bestünde kein Grund, diese Entscheidung von 1999 zu überdenken, erklärte man jetzt, sie sei nicht anfechtbar und damit endgültig.

Gut, das ist das Formaljuristische. Um was ging es konkret? In der offiziellen Meldung hieß es, die Beschwerdeführer hätten sich dagegen gewehrt, »dass ihre in der DDR erworbenen Sonderrenten nicht in voller Höhe in das bundesdeutsche Rentensystem übernommen wurden«.

Da fängt es doch schon an. Der Begriff »Sonderrente« suggeriert, dass sich die Ex-Mitarbeiter bestimmte Summen extra zugestehen wollten. Das ist Unsinn. In der DDR bestand, wie auch in der Bundesrepublik, die Möglichkeit, durch zusätzliche Zahlungen während der Berufstätigkeit etwas für die eigene Altersversorgung zu tun. Für bestimmte Berufsgruppen waren Zusatzversorgungssysteme eingerichtet worden, für die Angehörigen der bewaffneten Organe Sonderversorgungssysteme. Diese wurden 1990 geschlossen und in die allgemeine Rentenversicherung überführt. Beiträge, die die Bemessungsgrenzen der bundesdeutschen Rentenversicherung überschritten, wurden ersatzlos enteignet. Das betraf insbesondere die Angehörigen der bewaffneten Organe, die oft weit mehr als der »normale« DDR-Bürger in ihre Sonderversorgungssysteme eingezahlt hatten und nun allen anderen Rentnern gleichgestellt wurden. Erst 1999 wurde entschieden, dass die Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der NVA, der Volkspolizei und der Zollverwaltung der DDR

überhaupt eine Rente wie alle anderen DDR-Bürger erhalten. Im Lauf der Jahre wurden Korrekturen am Rentensystem vorgenommen, um die eklatante Lücke zwischen Ost und West zu schließen. Sie besteht noch immer, eine völlige Angleichung ist bis dato nicht erfolgt. Zahlreiche Gruppen von DDR-Bürgern sind nach wie vor von Rentenungerechtigkeit betroffen. Konsequentermaßen ausgenommen von allen Annäherungsschritten sind jedoch ehemalige Mitarbeiter des MfS.

Hatte aber nicht bereits die Volkskammer mit dem Hinweis auf vermeintliche Privilegien die MfS-Renten auf diese Weise gekürzt?

Das würde ich nicht so nennen. Zutreffend ist, dass die Rente von MfS-Mitarbeitern auf 990 Mark der DDR begrenzt wurde. Das lag einerseits über der Durchschnittsrente, die in der DDR gezahlt wurde, aber andererseits erheblich unter der Altersversorgung, die anderen Einzahlern in die Sonderversorgungssysteme für die bewaffneten Organe von der Volkskammer zugestanden worden war. Das heißt, es wurde damals aus politisch-ideologischen Gründen am meisten bei den MfS-Renten gekürzt. Und daran hält man seit 26 Jahren beharrlich fest. Weil also der Gleichheitsgrundsatz dadurch verletzt ist, wurde nun das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Dennoch bleibt der Eindruck, dass sich eine geschmähte Berufsgruppe einen Nachschlag holen wollte. Wie sehen Sie das?

Hier wollte keine Berufsgruppe einen unzulässigen »Nachschlag«, sondern sie wollte auf eine in ihren Augen verfassungswidrige Rentenpolitik hinweisen, die das seit Bismarck geltende und nur von den Nazis ignorierte Prinzip der Wertneutralität des Rentenrechts verletzt. Das wollten sie höchststrichterlich festgestellt haben. Das Bundesverfassungsgericht bekräftigte jedoch, dass diese Rentenpolitik nicht verfassungswidrig sei. Basta. Zweitens ging es doch letztlich nicht nur um diese eine Rentnergruppe. Es wurden auch andere Rentenregelungen der DDR einfach nur deshalb liquidiert, weil sie im bundesdeutschen Recht nicht vorkamen. Für Krankenschwestern oder Bergleute zum Beispiel. Tausende ehemalige Kumpel, die für eine Zusatzrente in die DDR-Sozialversicherungskasse eingezahlt hatten, aber erst nach dem 1. Januar 1997 in Rente gingen, schauten in die Röhre. Das Bundesarbeitsgericht sprach von einer »Gerechtigkeitslücke«.

Wie man hörte, soll selbst DDR-Häftlingen – und nicht nur einstigen MfS-Mitarbeitern – die Rente beschnitten werden. Das klingt nun wirklich wie ein Witz.

Ist es aber leider nicht. Wer in der DDR rechtskräftig einsaß, war sozialversichert und erwarb folglich auch für die Zeit hinter Gittern einen Rentenanspruch. Da das aber für Häftlinge in der BRD nicht gilt, behandelte man auch die Haftzeit in der DDR so: Diese Jahre ergeben ein Loch bei der Rentenberechnung. Es sei denn, man war nicht kriminell, sondern ein »politisches Opfer«. Allein darin zeigt sich die ganze Verlogenheit und Heuchelei dieses Systems.

Und nun?

Ich folge der Ansicht von Horst Parton, dem Vorsitzenden der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR (ISOR): »Wir haben eine Schlacht verloren, aber unseren Kampf für soziale Gerechtigkeit noch lange nicht. Das Strafrentensystem bleibt auch nach der BVerfGE-Entscheidung nicht hinnehmbare Willkür, bleibt Unrecht, gegen das weiter angekämpft werden muss – nun erst recht und trotz alledem!« Interview: Robert Allertz

Wolfgang Schmidt ist Geschäftsführer der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR (ISOR)

Hintergrund: Sonderrente für Bergleute

Am 19. Januar 2017 lehnte der Bundestag mit 446 Stimmen eine Sonderrente für ostdeutsche Bergleute ab. Seit über zwanzig Jahren kämpfen die Kumpels dafür, dass das, was sie in die

DDR-Sozialversicherungskasse eingezahlt hatten, auch bei ihrer Altersversorgung Berücksichtigung findet. Bei jenen Braunkohlebergarbeitern, die bis zum 31. Dezember 1996 in Rente gingen, wurde dies noch akzeptiert. Wer erst später Rentner wurde, hatte Pech. In dieser Sache laufen derzeit zwei Prozesse an Landessozialgerichten in Chemnitz und in Thüringen. Auch beim Bundesverfassungsgericht liegt eine Klage vor. Die sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping (SPD), nannte den Vorgang in einer Erklärung eine »demütigende Nachwende-Ungerechtigkeit, die dringend beseitigt werden muss«. Allerdings hört man solche oder ähnliche Urteile über die Karlsruher Entscheidung bezüglich der MfS-Renten nicht. Wenn es gegen die »Satrapen der DDR-Diktatur« geht, bleibt alles wie gehabt. Egal, ob sie nun vier Monate oder vier Jahrzehnte gearbeitet haben. Zwei Anträge hatte die Linkspartei zur rentenrechtlichen Besserstellung eingebracht: Zum einen ging es um die DDR-Braunkohlekumpel, zum anderen um die Altersbezüge von DDR-Krankenschwestern. Beide scheiterten im Januar, sie wurden mehrheitlich abgelehnt. Den Vorstößen der sächsischen Staatsministerin zum Trotz auch mit den Stimmen der SPD. Wieder einmal sei die Chance verpasst worden, Rentengerechtigkeit herzustellen, erklärte die sächsische Bundestagsabgeordnete Susanna Karawanskij (Die Linke), sogenannte Ostkoordinatorin der Fraktion, nach der Plenardebatte zur Rentenüberleitung Ost. »Die Bundesregierung nimmt damit schulterzuckend hin, dass ostdeutsche Kumpel nur mit hohen Abschlägen frühzeitig in Rente gehen können und dass DDR-Krankenschwestern weiter mit Minirenten leben müssen. Die SPD hat Farbe bekannt, dass es ihr nicht ernst ist, schnell die Gerechtigkeitslücken schließen zu wollen«, teilte Karawanskij enttäuscht mit. (ra)

Den Artikel finden Sie unter: <https://www.jungewelt.de/2017/01-30/012.php>

(c) Junge Welt 2017

<https://www.jungewelt.de>